

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Fäblung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Ein Schiedsspruch für die Kampfgebiete

Wie die Mitglieder bereits wissen, hat das Reichsarbeitsministerium in die Kämpfe des Baugewerbes vermittelnd eingegriffen. Auf Einladung und unter Leitung des Herrn Ministerialrats Mewes traten am 10. August die Vertreter der beiderseitigen Zentralorganisationen zu einer unverbindlichen Besprechung zusammen. Der unparteiische Vorsitzende bemerkte einleitend, es sei nicht die Absicht des Reichsarbeitsministeriums, den Parteien einen amtlichen Schiedsspruch aufzuzwingen. Er regte den Versuch an, in freier Verhandlung zu einer Verständigung zu kommen. Andernfalls bliebe noch die Möglichkeit eines vereinbarten Schiedsgerichts. Eine Aussprache über diese Anregungen kam nicht in Gang. Der Vorsitzende verhandelte nun mit den Parteien getrennt. Nach stundenlangem Hin und Her kam folgende Vereinbarung zustande:

Die Parteien vereinbarten folgendes:

1. Am Mittwoch, den 12. August, tagt im Reichsarbeitsministerium in Berlin zur Beilegung der bezirklichen Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe eine vereinbarte Schlichtungsstelle.

Diese Stelle wird zusammengefasst aus je vier Beisitzern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und aus einem unparteiischen Vorsitzenden, den das Reichsarbeitsministerium ernannt.

Das Schlichtungsverfahren soll sich auf folgende Bezirke erstrecken: Am Mittwoch Provinz Sachsen nebst Anhalt und Magdeburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg; am Donnerstag Groß-Berlin, Baden und Mannheim, Kassel.

Für diese Gebiete ist ein Gesamtschiedsspruch abzugeben. Der Schiedsspruch kann nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden.

Im Falle der Annahme des Schiedspruches durch beide Parteien soll dieselbe vereinbarte Schlichtungsstelle auf Antrag einer Partei auch für die bis zum 31. Oktober freitig werdenden bezirklichen Lohnabkommen in gleicher Weise tätig werden, sofern in den Bezirken eine Einigung nicht erzielt wird.

Die Erklärungsfrist auf den zu fällenden Schiedsspruch soll spätestens auf Dienstag, den 18. August, abends 6 Uhr, festgesetzt werden. Bis zu diesem Termin stellt die Arbeitgeberseite ihre angekündigten Kampfmaßnahmen zurück.

2. Unmittelbar nach Annahme des Schiedspruches für die namentlich aufgeführten Bezirke werden die Verhandlungen über die streitigen Manteltariffragen aufgenommen.

(Unterschriften.)

Am 12., 13. und 14. August ist dann vor dem Schiedsgericht verhandelt worden. Die Vertreter der kämpfenden Parteien waren herbeigerufen worden und führten selbst die Verhandlungen. Eine Einigung oder auch nur Annäherung wurde für kein einziges Gebiet und in keinem einzigen Punkte erzielt. Die Schuld daran tragen nicht die Arbeitnehmervertreter. Diese waren durchaus zu Entgegenkommen bereit. Dagegen vertraten die Unternehmer ihren Starr absehenden Standpunkt mit einer Schroffheit, die kaum noch zu überbieten war. Eine Bezirksgruppe nach der anderen trat auf und erklärte, keinen Pfennig Lohnserhöhung bewilligen zu können. Selbst wenn man wollte, könne man nicht. Die Auftraggeber, insbesondere die aus der Industrie, ließen es nicht zu. Aber man wolle auch selber keinen Zweifel lassen, daß man weitere Lohnsteigerungen der Bauwirtschaft und der Allgemeinheit gegenüber nicht mehr verantworten könne und wolle. Dem Einwande von Arbeiterseite, daß die Löhne nur einen Teil, und zwar den geringeren Teil, der Baukosten ausmachen, daß die eigentliche Erschwerung der Bautätigkeit von einer anderen Seite, nämlich der ungefunten Preisgestaltung auf dem Baustoffmarkt herkomme, hiergegen aber bisher sowohl industrielle Auftraggeber wie Unternehmer des Baugewerbes sich merkwürdig passiv verhalten hätten, wich man mit Eleganz aus. Um so mehr wurde auf den niedrigeren Löhnen der Industriearbeiter herumgeritten. Anklagen so ziemlich aller Arbeitgebenden:

Unter keinen Umständen weitere Lohnserhöhungen. Was man alleräußersten Falles zugehen könne, sei Beibehaltung der bisherigen Facharbeiterlöhne unter gleichzeitiger Erweiterung der Spannen zu den Bauhilfs- und Tiefbauarbeiterlöhnen.

Daß der absolute Mangel an Verständigungswillen auf der Arbeitgeberseite die Aufgabe des Schiedsgerichts gewaltig erschweren mußte, liegt auf der Hand. Am Donnerstag kam kein Schiedsspruch zustande, trotzdem die Beratungen sich von nachmittags bis 1/12 Uhr nachts hinzogen. Erst am Freitagmittag war man so weit, den Parteien einen formulierten Spruch vorlegen zu können. Er hat folgenden Wortlaut:

Schiedsspruch zur Beendigung der Lohnkämpfe im Baugewerbe

Berlin, den 12., 13., 14. August 1925

In Ausführung der Vereinbarung vom 10. August 1925 trat das von den Tarifparteien vereinbarte Schiedsgericht zusammen. Es nahmen daran Anteil:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Kammergerichtsrat Hanschmann als Obmann | |
| 2. Tiefbauunternehmer Walter Sieglar-Berlin | |
| 3. Baumeister Grube, Staffort | als Beisitzer der Arbeitgeberseite |
| 4. Regierungsbaumeister Holz-Berlin | |
| 5. Baumeister Pommer-Weipzig | |
| 6. Gewerkschaftsbeamter Hermann Silber Schmidt-Berlin | als Beisitzer der Arbeitnehmerseite |
| 7. Gewerkschaftsbeamter Heinrich Eke-Hamburg | |
| 8. Gewerbeaufsichtsbeamter Max Galle-Berlin | |
| 9. Gewerkschaftsbeamter Otto Kraus-Berlin | |

Es wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

- Für die nachstehenden Lohngebiete werden folgende Spitzenlöhne festgesetzt:

a) Provinz Sachsen und Anhalt.	
Magdeburg	Facharbeiter 1,03 M.
	Bauhilfsarbeiter 0,90 "
	Tiefbauarbeiter 0,73 "
Halle a. Saale	Facharbeiter 1,01 "
	Bauhilfsarbeiter 0,88 "
	Tiefbauarbeiter 0,72 "
b) Freistaat Sachsen	Facharbeiter 1,10 "
	Bauhilfsarbeiter 0,92 "
	Tiefbauarbeiter 0,88 "
	(einschl. Verkehrszulage)
c) Mecklenburg.	Facharbeiter 0,95 M.
	Bauhilfsarbeiter 0,82 "
	Tiefbauarbeiter 0,67 "
d) Berlin.	Facharbeiter 1,20 "
	Bauhilfsarbeiter 0,92 "
	Tiefbauarbeiter 0,74 "
e) Kassel.	Facharbeiter 1,05 "
	Bauhilfsarbeiter 0,85 "
	Tiefbauarbeiter 0,85 "
f) Baden	
Unterbaden:	Facharbeiter 1,13 "
	Bauhilfsarbeiter 0,89 "
	Tiefbauarbeiter 0,89 "
Oberbaden:	Facharbeiter 1,10 "
	Bauhilfsarbeiter 0,85 "
	Tiefbauarbeiter 0,85 "

- Soweit die Aenderung der Ortsklassen noch freitig ist, bleibt die Verständigung den Tarifparteien überlassen. Bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand.
- In denjenigen Lohnbezirken, in denen bisher durch Tarif, Vereinbarung oder Schiedsspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch.
- Bis zur anderweitigen bezirklichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen bleibt der bisherige Zustand bestehen.
- Diese Lohnregelung gilt bis 30. November 1925.
- Spätestens bis Montag, den 24. August 1925, nach beiderseitiger Annahmeerklärung, haben die bezirklichen Parteien die Kampfmaßnahmen

aufzuheben. Beiderseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
7. Die Erklärungsfrist läuft bis 19. August 1925, nachmittags 4 Uhr.

Hanschmann
Walter Sieglar Silber Schmidt
Grube M. Galle
Holz Otto Kraus
Pommer Heinrich Eke
gez. Dr. Heimrich als Schriftführer

Was bringt der Schiedsspruch?

Für die Provinz Sachsen, Magdeburg, Halle und Anhalt sieht er eine Erhöhung des Facharbeiterlohnes um 3 Pfg. vor, die Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter gehen leer aus.

Für den Freistaat Sachsen beträgt die Lohnserhöhung für die Facharbeiter 7 Pfg., Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter erhalten keine Lohnserhöhung.

Für Mecklenburg beträgt die Lohnserhöhung 5 Pfg. für Facharbeiter, 2 Pfg. für Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter.

In Berlin lag bereits ein Schiedsspruch vor. Dieser sah eine Erhöhung des Facharbeiterlohnes um 15 Pfg., des Bauhilfsarbeiterlohnes um 4 Pfg. und des Tiefbauarbeiterlohnes um 2 Pfg. vor. Der neue Schiedsspruch bringt den Facharbeitern eine Lohnserhöhung von 5 Pfg., den Bauhilfsarbeitern und Tiefbauarbeitern eine solche von je 2 Pfg.

In Kassel war ebenfalls bereits ein Schiedsspruch gefällt, der für alle drei Arbeiterkategorien eine Lohnserhöhung um je 5 Pfg. vorsah. Der neue Spruch erweitert die Lohnspannen, indem er den Facharbeitern die 5 Pfg. Lohnserhöhung beläßt, die Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter aber leer ausgehen läßt.

In Baden lag ein Schiedsspruch vor, der für alle drei Arbeitergruppen eine zehnprozentige Lohnserhöhung vorsah und der zweifellos vom Landeslichter für verbindlich erklärt worden wäre, wenn nicht ein Telegramm des Reichsarbeitsministers dies im letzten Augenblick verhindert hätte. Der neue Spruch bringt den Facharbeitern eine Lohnserhöhung von 3 Pfg., Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter gehen leer aus.

Wird der Schiedsspruch den Frieden im Baugewerbe wiederherstellen?

Die Entscheidung liegt bei den Organisationen in den Kampfgebieten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich um einen Gesamtschiedsspruch handelt, der also nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden kann. Lehnt auch nur ein Bezirk ab, dann ist damit der gesamte Schiedsspruch gescheitert. Die letztere Möglichkeit hat leider die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Denn ohne der Stellungnahme der Bezirke vorgreifen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß der Schiedsspruch die Kampflage und vor allem die vorausgegangen Schiedssprüche allzu wenig berücksichtigt. Das sind aber keineswegs die einzigen Mängel, an denen er voraussichtlich scheitern wird.

Also verschärfte Fortführung des Kampfes, Einbeziehung weiterer Bezirke in die Aussperrung und schließlich gar die Generalaussperrung über ganz Deutschland? Vielleicht überlegt man es sich im Arbeitgeberlager doch noch einmal anders. Es ist nicht das erste Mal in diesem nun schon einundzwanzig Jahre währenden Tarifkampfe, daß die Unternehmer in einem Schiedsspruche zu viel gesiegt und dann praktisch gar nichts erreicht haben. Wir möchten annehmen, daß auch heute in Arbeitgebertreuen das Gefühl dafür nicht völlig fehlt, was in der gegebenen Lage und angesichts des bestehenden Kräfteverhältnisses möglich und was unmöglich ist. Damit wäre ein Ausweg aus der Sackgasse, in die der Schiedsspruch geführt hat, eröffnet, der einzige, den wir sehen: Nachträgliche besondere Vereinbarungen, die die unbedingt notwendigen Korrekturen am Schiedsspruch vornehmen. Die nächsten Tage schon werden zeigen, ob der für einen solchen Schritt erforderliche Verständigungswille auf Arbeitgeberseite vorhanden ist. Daß er bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht nicht vorhanden war, wurde oben gesagt.

Am Dienstag, den 18. August, treten Vorstand, Aufsicht und Bezirksleiter unseres Verbandes zu einer

Konferenz zusammen, um zu der durch den Schiedspruch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen und etwaige besondere Maßnahmen zu treffen. Von ihren Beschlüssen werden die Mitglieder schnellstens benachrichtigt werden.

Ein alter Schwindel in neuer Auflage

Zur sozialen Belastung der Wirtschaft

Es war im Herbst 1924, als die Unternehmerpropaganda mit besonderer Ausdauer und Intensität die Folge von der sozialen Belastung der Wirtschaft drehte. Geradezu phantastische Zahlen wurden genannt: 25 Milliarden Mark im Minimum, 43 Milliarden Mark im Maximum! Der Ermittler der letzteren Zahl war der Herr Generaldirektor Dr. Piatjtsch. Wer weiß, zu welchen Zahlen die Unternehmerpropaganda damals noch gelangt wäre, hätte nicht das Reichsarbeitsministerium in „liebloser“ Weise eingegriffen. Auf Grund amtlichen Materials stellte es die Soziallast der Wirtschaft für das Jahr 1924 auf — 1,6 Milliarden Mark fest! Das war etwas weniger, als Herr Piatjtsch „errechnet“ hatte.

Er hat aber die damals verbreitete kalte Weisung schon wieder vergessen. In Artikeln der „Berliner Börsenzeitung“ (Nr. 287 vom 23. 6. 25) und der „Abn. Zeitung“ (Nr. 462 vom 25. 6. 25) läßt er erneut seine Zahlenkünste spielen, um die Ueberbelastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung darzutun. Die Methode, nach der er dabei verfährt, ist höchst einfach. Er nimmt für Industrie, Handel und Gewerbe 11 Millionen Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienste von mindestens 1500 M. und für die Landwirtschaft 7 Millionen Arbeiter mit dem Jahresarbeitsverdienste von etwa 700 M. im ganzen 18 Millionen Arbeiter mit dem Gesamtlohnsummen von 21,4 Milliarden Mark an. Von dieser Lohnsumme zieht die Sozialversicherung 10,5 v. H., insgesamt 2,27 Milliarden Mark ein; dazu kommen noch der Reichszuschuß von 500 Millionen Mark für Invalidenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Wochenhilfe. Also rund und nett eine Sozialbelastung der Wirtschaft von 2,7 Milliarden Mark.

Das ist nun zwar schon einiges weniger, als Herr Dr. Piatjtsch im vorigen Herbst behauptete, aber es ist immer noch zu viel. Die Rechnung ist nämlich, wie sich schon auf den ersten Blick ergibt, von einer geradezu jüchhaften Oberflächlichkeit. Ein Verfeiner, der Herr Ministerialdirektor Grießer aus dem Reichsarbeitsministerium, unternimmt es in Freisartikeln, den großindustriellen Fortführer aus seinem Reich der Konstruktionen und ausgebildeten Größen wieder auf den Boden der Tatsachen und der tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen. Der hervorragende Kenner unseres Sozialversicherungswesens führt der Dr. Piatjtsch'schen Rechenkunst gegenüber aus:

Arithmetisch ist das Rechenexempel richtig, in der Voraussetzung aber falsch und in der Wirkung verhängnisvoll.

1. In der Reichsversicherung werden Arbeiter und Angestellte gegen Krankheit und Unfall, Berufsunsicherheit und Invalidität, für den Fall der Mutterlosigkeit und des Todes versichert, aber nicht alle Arbeiter schließlich in Arbeit und Dienst stehen. Die Invalidenversicherung z. B. erhält die Pflichtbeiträge nicht für Kalenderwochen, sondern nur für Beschäftigungswochen, insbesondere nicht für die Zeit der Krankheit, der Wochenhilfe, der Arbeitslosigkeit usw. Im Jahre 1924 zählten die Krankenkassen 30 Millionen Krankheitswochen, in denen Versicherte infolge Krankheit arbeitsunfähig und deshalb beitragsfrei waren. Die Annahme, die 18 Millionen Arbeiter seien das ganze Jahr, 52 Wochen, täglich 8 bis 9 Stunden beschäftigt, ohne von Feiertagen, verkürzter Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit oder von anderen Beschäftigungsausfällen des Lebens betroffen zu werden; kurz, die Annahme, die 18 Millionen Arbeiter seien zugleich Vollarbeiter, trifft nur für das glückliche Land Utopien zu, nicht für das gedrückte Deutschland mit seiner Einsparung und Stilllegung der Betriebe, mit seinen Erwerbslosen und gesundheitlich geschwächten Arbeitern. Es ist kein geringer Irrtum, Kalenderwochen für Beschäftigungs- und Versicherungswochen zu nehmen.

2. Aus den Ergebnissen der Invalidenversicherung 1924 geht die Zahl der Beschäftigungswochen einwandfrei hervor. In jenem Jahre zählte die Invalidenversicherung 620 Millionen Beitragswochen, und zwar: 600 Millionen Wochen für rund 16 Millionen Arbeiter auf Grund der Pflichtversicherung und 20 Millionen Wochen für etwa 700 000 freiwillig Versicherte auf Grund der Selbst- und Beitragsversicherung, für Beitragsrückstände usw. Daraus folgt: Aus einem Versicherten trafen 37,5 Beschäftigungswochen, aus den 16 Millionen versicherten Arbeitern wurden 11,5 Millionen Vollarbeiter. Das Jahr 1924 hatte in der Invalidenversicherung 814 Millionen Beitragswochen. Für einen Vergleich mit 1924 werden 814 Millionen Wochen wegen Verkürzung des Versicherungsgebietes (10 v. H.), 50 bis 60 Millionen Beiträge wegen der inzwischen aufgehobenen Doppelversicherung der Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 300 M. und 20 Millionen für freiwillig Versicherte abgezogen sein. Zusammen bleibt für die Invalidenversicherung des Jahr 1924 in den Beitrags- und Beschäftigungswochen hinter 1913 weit zurück. Für gewöhnliche Verhältnisse rechnet die Versicherungsstatistik mit 10 Beitragswochen auf den Versicherten und das Jahr. Hierin Erwartungen entsprach das Jahr 1924 nicht; der Unterschied beträgt 2 1/2 Wochen für den Arbeiter.

3. Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung die Beitragseinnahme von 360 Millionen Mark, bei 612 Millionen Beitragswochen, den durchschnittlichen Beitrag

von rund 58 Pfennigen auf den Versicherten und die Woche. Diesem durchschnittlichen Beitrag entsprach 1924 ein Wochenlohn von 15 bis 20 M. (Lohnklasse 3) und ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst von höchstens 1040 M. Das Jahr 1913 hatte die Beitragseinnahme von 290 Millionen M. bei einem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 35 bis 36 Pfennigen erzielt, was auf einen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 980 bis 990 Mark hinweist.

Im Jahre 1924 trafen nach der Berechnung des Reichsversicherungsamtes von 1000 Versicherten

281 auf die Lohnklasse 1 (bis zu 10 M. Wochenlohn) 129 auf die Lohnklasse 2 (von 10 bis 15 M. Wochenlohn) 144 auf die Lohnklasse 3 (von 15 bis 20 M. Wochenlohn) 114 auf die Lohnklasse 4 (von 20 bis 25 M. Wochenlohn) 272 auf die Lohnklasse 5 (über 25 M. in der Woche).

Auffallend ist die starke Beziehung der unteren Lohnklassen, insbesondere der Lohnklasse 1. Möglich, daß die entrichteten Beiträge nicht überall dem wirklichen Lohne entsprachen. Wird das zugegeben, oder waren die Löhre 1924 tatsächlich so niedrig?

4. Wäre die Rechnung des Dr. Piatjtsch richtig, dann hätte die Invalidenversicherung für 1924 weit mehr als 600 Millionen Mark Beiträge zu erwarten. Diese Rechnung scheitert aber an der ehernen Wirklichkeit, die bekanntlich einen Gegenbeweis nicht zuläßt. Wenn die neun Monate, August 1924 bis April 1925, rund 332 Millionen Beiträge brachten, dann kann die Jahresleistung auf 444 Millionen M. kommen; verdoppelt man das Ergebnis des ersten Halbjahres 1925, dann kann die Beitragseinnahme sogar auf 470 Millionen M. steigen, vorausgesetzt, daß die Beschäftigungsziffer im zweiten Halbjahr 1925 nicht weiter sinkt — gerade diese Voraussetzung wird aber von maßgebenden Wirtschaftskreisen lebhaft bestritten. Die Beitragserhöhung, die mit dem 1. Oktober 1925 einsetzen soll, wird für das erste Vierteljahr nach einer allgemeinen Erfahrung und wegen der Unsicherheit des Arbeitsmarktes in der rauhen Jahreszeit nur ganz niedrig veranschlagt werden dürfen. Wegen des Umlageverfahrens ist die Invalidenversicherung der Gunst und Ungunst des Arbeitsmarktes ausgesetzt; Einschränkungen, Stilllegungen von Betrieben gefährden in der Fernwirkung auch die Versorgung von 1,6 Millionen Invaliden (1913: 1,03 Millionen), 200 000 Witwen (1913: 12 000) und 1,8 Millionen Waisen (1913: 40 000).

Der Reichszuschuß beträgt im Kalenderjahr 1925 nach der Berechnung des Reichsversicherungsamtes 150 bis 155 Millionen Mark. Der Vorstoß des Reiches von 41 Millionen M. für die Aufwertung alter Renten begründet einen Erstattungsanspruch gegen die Versicherungsanstalten und ist von diesen aus laufenden Einnahmen zu decken; er gehört deshalb weder zu den Beitragseinnahmen, noch zum Reichszuschuß.

5. In seiner Abhandlung „Reform der Sozialversicherung“ (Berliner Börsenzeitung Nr. 495 vom 21. Oktober 1924) hat Dr. Piatjtsch die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung auf 4,3 Milliarden Mark geschätzt. Seine Rechnung 1925 geht schon auf 2,8 Milliarden Mark zurück. Bei dieser fallenden Tendenz darf man wohl hoffen, daß seine weiteren Versuche der Wirklichkeit immer näher kommen. Damit wird er sich um die Wirtschaft und die Sozialversicherung verdient machen: er wird die Wirtschaft vor einer falschen Berechnung der Preise bewahren und das durch seine bisherigen Berechnungen erschütterte Vertrauen in die Sozialversicherung zum Teil wieder herstellen.“

Der seine Spott in den Schätzjahren mag von dem Herrn Generaldirektor peinlich empfunden werden, aber er ist reichlich verdient.

Bemerklich sei noch, daß das Reichsarbeitsministerium zurzeit damit beschäftigt ist, die genaue Höhe der Sozialbelastung der Wirtschaft festzustellen. Das Ergebnis dürfte schon bald der Öffentlichkeit bekannt werden.

Aus der Konsumgenossenschaftsbewegung

Im Ausstellungspalast zu Dresden hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine vom 18. bis 20. Juli seinen 17. Verbandstag ab. Neben zahlreichen Vertretern der Reichs-, Landes- und kirchlichen Behörden waren von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Otte, Fahrenbrach und Giesbertz anwesend, und vom D. G. B. die Geschäftsführer Habermann und Trahm. Im Vordergrund standen die Verhandlungen von Sonntag und Montag. Höhepunkt war das Hauptreferat Dr. Krauers über „Die jütlichen Grundlagen der Konsumgenossenschaftsbewegung“. Er beantwortete die Frage nach der Berechtigung und Zweckmäßigkeit der konsumgenossenschaftlichen Arbeit und ihrer jütlichen Grundeinstellung. Die Genossenschaft sei aus der Sicherung des Bedarfs für alle erwachsen. Da das kapitalistische System den Grundgedanken der Bedarfsdeckung nicht kenne, sei die Genossenschaft heute notwendig, um die verlorengegangene Harmonie des Verbrauchs zu retten. Stille Grundfrage der Konsumgenossenschaft sei die Erziehung im Sinne der Bedarfsdeckung. Das verleihe eine Befreiung vom Verdienen um des Verdienens willen. Man müsse das Streben zum Glück nicht im verderblichen Kampf der Daseinskämpfe, sondern in maßvoller Klugheit suchen. Dazu gehöre die Genossenschaftsarbeit, die die Schmaroker unseres Wirtschaftslebens ausmerzen solle. Der Zusammenhang der Konsum- und Gewerkschaftsbewegung liege deshalb nahe. Die Gipfelung der Konsumgenossenschaftsbewegung sei die Genossenschaft als Liebesgenossenschaft, als Betätigung des Opfergeistes. Der Kampf gegen die Entjütlichung des Verbrauches liege in dieser Richtung. Erlösend und aufbauend zu wirken sei das Ziel der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Dem Mitglied des Verbandsvorstandes J. Scholtz oblag die Aufgabe, die Lehren aus der Vergangenheit

für die Zukunft programmatisch herauszustellen. Das sozial-ethische Moment dem Referat Professor Brand die Bedeutung, so paßte sich Scholtz zweckmäßig nach praktischen Seite an. Die Behandlung wichtiger sachlicher Fragen, so z. B. die Bedeutung einer sachlichen Leitung für die Genossenschaften, war nicht nur und zielbewußt, sondern auch von einer feinen genossenschaftlichen Einstellung getragen. Der Verbandsgemein der Träger einer echten Verbandsgemeinschaft. Die Vertiefung der Bedeutung der Einzelpersonlichkeit Dienste der Genossenschaft verdient besondere Beachtung.

Fraulein Grete Filling, Berlin, befaßte sich an der „Verarbeit unter den Frauen und der Jugend unter Berücksichtigung der außerordentlich großen Bedeutung, die hierin gerade für eine Verbraucherorganisation liegt. Ueber den Stand und die Tätigkeit des Reichsverbandes berichtete Verbandsgeheimrat Dr. Rüd. Der Reichsverband zählt zurzeit 390 Genossenschaften mit rund 750 000 Mitgliedern. Die gewaltigen Schwierigkeiten, die sich nach der Inflation im allgemeinen in der Wirtschaft zeigten, haben auch hier und ungünstig auf die Konsumgenossenschaften eingewirkt. Dennoch darf heute schon wieder festgestellt werden, daß überall wieder aufwärts. In mehreren Entschuldigungsmaßnahmen der Genossenschaftstag Stellung sowohl zu den Steuer- und Zollfragen als auch zur Schaffung eines Produktionsfonds für den Ausbau der Produktionsbetriebe und hinsichtlich geeigneter Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Genossenschaften.

Von dem ganzen Verlauf der Tagung darf gelassen werden, daß der Dresdener Genossenschaftstag des Reichsverbandes unbedingt der Ausgangspunkt zu weiterer eifriger Arbeit im Dienste der Verbraucherenschaft sein wird.

Niedrige Preise, hohe Löhne — in Amerika

Von Edm. Kleinschmitt, zurzeit Detroit

Um mit den Löhnen anzufangen: eindrucksvoller als die schönsten Statistiken es vermocht hätten wurde mir das hohe amerikanische Lohnniveau durch eine persönliche Erfahrung illustriert. Neulich stand ich auf der New Yorker Broadway und schaute den Arbeitern an einem halbfertigen Neubau zu. Ich muß wohl etwas länger verweilt haben als der hastige Amerikaner mit dem schon trat der Bauführer an mich heran und fragte mich, ob ich einen Job (Beschäftigung) suche. Ich konnte sofort für 50 Dollar wöchentlich als Handlanger anfangen. Ich trug einen guten Ausgehanzug und fragte mich daher verwundert, ob ich denn wirklich danach ansähe, als suche ich auf einem Neubau Handlangerarbeit. Ein Blick in meinen Taschenspiegel jagte mir, daß das nach deutschen Begriffen nicht der Fall war.

Dieses Beispiel jagte mir — ich möchte sagen: blödsinnig — zu welchen sozialen Verhältnissen hohe Löhne führen. Arbeiter, Angestellte und mittlere Geschäftsleute unterscheiden sich hier in der Kleidung gar nicht oder nur sehr wenig. 50 Dollar die Woche sind freilich auch für amerikanische Verhältnisse ein besonders hoher Lohn, der nur für schwere Arbeit bezahlt zu werden pflegt. Die durchschnittlichen Löhne bewegen sich um 30 Dollar herum; aber auch davon kann der amerikanische Arbeiter bei guter, jedoch sparsamer Lebensführung nahezu die Hälfte auf die hohe Kante legen. Das liegt in den amerikanischen Preisen begründet.

Es ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung schon oft behauptet worden, daß die amerikanischen Preise und vor allem die Lebenshaltungskosten nicht so hoch seien, wie das von einem weiten Teil der Tagespresse behauptet wird. Und meine persönlichen Erfahrungen haben mir diese Mutmaßung in vollstem Umfange bestätigt. In vielen Besprechungen mit amerikanischen Gewerkschaftlern, mit denen seit langen Jahren hier wohnenden Deutschen, durch genaues Studium der vorzüglichen Preis- und Lebenshaltungsstatistiken von New York, und vor allem durch persönliche Erprobung amerikanischer Lebenshaltungskosten (in den Welt-hotels Wiltmore und Pennsylvania, in guten deutschen Restaurants, bei den New Yorker Achingers Hardart & Co., wie auch in den kleinsten und bescheidensten Gaststätten) habe ich mich vollgültig davon überzeugt, daß die einfache und mittlere amerikanische Lebenshaltung nur durchschnittlich 50 Prozent teurer als die deutsche ist. Diese Verhältnisziffer der deutschen und amerikanischen Lebenshaltungskosten von 1 zu 1,5 entspricht auch in etwa der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Im folgenden einige Beispiele:

Das Frühstück wird gewöhnlich in einem kleiner Lokal mit Selbstbedienung eingenommen. Kaffee, Saft und Tee kosten 5 Cents die Tasse. Für ein belegtes Brot (Knapphulle) mit Schinken, Junge, Ei oder dergleichen zahlt man auch nur 5 Cents, desgleichen für Kaffeegebäd, zum Frühstück ausreichend. Kuchen aller Art — doppelt so groß wie Berliner Konditoreistückchen — kostet 10 Cents das Stück. Für 20 Cents (84 Pfennig) hat man also ein Frühstück mit Schinkenbrot, Kaffee und Kaffeegebäd, oder statt dessen Weizenbrot mit Butter. Das Mittagessen läßt sich im Durchschnitt für 35 Cents beschaffen. Im allgemeinen gibt es dafür ein Fleischgericht mit zwei Gemüsen (Kartoffeln oder Bohnen und ein Gemüse). Dieserorts steht dazu noch Butte- und Brot in beliebiger Menge den Gästen zur Verfügung. Hardart & Co., die große Automatenfirma, liefert in ihren wunderschönen Speisräumen sogenannte Hamburger, das sind unsere deutschen Beefsteaks, zu 20 Cents das Stück mit Tunte und zwei Gemüsen. Solch ein Beefsteak mit einem Glas Milch und einem großen Stück Kuchen (zusammen 15 Cents) reichen für eine gutzünftige Mahlzeit aus.

Auch Kleidung und Schuhwerk sind billiger als man zunächst glauben möchte. Im Sommer werden viel leichtere Anzüge getragen, die je nach Qualität zwischen

10 und 20 Dollar kosten und sich kleidbar tragen. Ein Arbeitsanzug kostet 15 bis 25 Dollar, in besserer Qualität 25 bis 35 Dollar; für 40 bis 45 Dollar kauft man einen blauen Count-downanzug von reinem Wolstoff. Ebenfalls ist Wäsche verhältnismäßig billig. Für 20 Cents erhält man gute Wollsocken — nicht elegant, aber dauerhaft und strapazierfähig — die man in Deutschland entschieden teurer bezahlen muß. Ein Oberhemd kann man schon für 1 Dollar kaufen, wenn man 2 1/2 Dollar anlegt, erhält man recht gute Ware. Das Wäsche der Wäsche ist auch kaum teurer als in Berlin. Und das Schuhwerk ist sogar billiger als in Deutschland. Bei welchem deutschen Schuhhändler bestimme man wohl für 1,60 Dollar = 6,70 Mark ein Paar ganzlederne Arbeitshütel zu kaufen?

Am teuersten ist die Wohnung. Unter 4 Dollar die Woche ist kaum ein bescheidenen Ansprüchen genügenderes Zimmer zu bekommen. Im Durchschnitt muß man für ein bescheidenes Zimmer wöchentlich zwischen 5 und 6 Dollar zahlen. In den ganz billigen New Yorker Wohngegenden sind die Zimmerverhältnisse nicht besser wie in den schlimmsten Berliner Mietskasernenvierteln.

Der Unverheiratete, der sich ausreichend ernähren und schlicht und sauber kleiden will, aber auf Vergnügungen und sonstige Dinge und Dienste, die man sich selber leisten bzw. herstellen kann, verzichtet, braucht monatlich etwa 40 Dollar. Mit 10 Dollar mehr im Monat läßt sich die Wohnung etwas verbessern, so daß man bei einer Monatsausgabe von 50 Dollar bescheiden, aber auskömmlich haushalten kann. Dazu gehört aber Energie und Disziplin, vor allem um deswillen, weil man damit unter den Durchschnitt der hier üblichen Lebenshaltung bleibt. Denn bei einem durchschnittlichen Monatsseinkommen von 120 bis 130 Dollar kann der amerikanische Arbeiter selbst dann noch über die bescheidene 50-Dollar-Lebenshaltung hinausgehen, wenn er fast die Hälfte seines Einkommens für die Lage des Alters, der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und andere Wechselfälle des Lebens zurücklegt.

Allgemeine Rundschau

Die Ruhrindustriellen erwarten schwere Lohnkämpfe!

Wie den „Volkswirtschaftlichen Wirtschaftsberichten“ von gut unterrichteter Seite aus dem Ruhrrevier gemeldet wird, haben in den letzten Tagen Besprechungen zwischen Arbeitgebern der dortigen Großindustrie volle Übereinstimmung dahin ergeben, daß man für die aller nächste Zeit mit heftigen Lohnkämpfen zu rechnen habe. Die Arbeitgeber seien jedoch entschlossen, den Lohnforderungen der Arbeiter nicht nachzugeben, und auf's schärfste gegen solche Unternehmungen vorzugehen, die etwa mit Rücksicht auf ihre zufällig günstige Beschäftigung geneigt seien, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen.

Also verschärfte Fortsetzung des Lohndrucks nach unten. Na, auch die schwerindustriellen Bäume werden nicht in den Himmel wachsen.

Taktischer Umschwung in der K.P.D.?

Die Kommunistische Partei Deutschlands, kurz die K.P.D. genannt, acht seit mehr denn Jahresfrist den Krebsgang. Aller Radikalismus und der große Aufwand des von Moskau, dem Sitz der Kommunistischen Internationale (Komintern), gepfeiften Parteiapparates, hat sie vor diesem Schicksal nicht zu bewahren vermocht. Keine irgendwie gearteten Kompromisse mit anderen Parteien, keine Zugeständnisse an die kapitalistischen Zustände, Klassenkampf und Revolution um jeden Preis waren bisher die Parolen!

Sie haben aber anscheinend nicht so stark gezogen, daß sie den Mitgliederstamm in der Partei hätten hinarbeiten können. Man will, um die Partei am Leben zu erhalten, es deshalb anscheinend mit einer neuen Taktik versuchen. Darauf deuten hin die jüngsten Verhandlungen des 10. Parteitagess der K.P.D. in Berlin sowie die Kommentare und Aufrufe, die ihm jetzt nachfolgen. In einem solchen in der „Roten Fahne“, dem Zentralorgan der Partei (1925, 26. Juli), heißt es z. B.:

„Die Lösung des 10. Parteitagess ist: gegen den Fakt der Kapitalisten den Fakt der Arbeiterklasse der ganzen Welt — die internationale Gewerkschaftseinheit! In dieser Situation hat der 10. Parteitag in klarer Analyse die Gewerkschaftsarbeit mit Recht in den Mittelpunkt der Parteiarbeit gestellt. Teilnahme und Führung, Organisation aller Kämpfe um die Tagesforderungen der Arbeiterklasse durch die revolutionäre Partei des Proletariats, das ist konkrete und praktische Anwendung der Grundzüge des Leninismus, das zeigt, daß die Partei kein leeres Wort ausspricht, wenn sie sich zur Organisation der Revolution bekennt, daß sie den Grundgedanken des Leninismus verstanden hat, jeweils dasjenige Glied der Kette zu erfassen, das uns die Gewalt über die ganze Kette verleiht. Die Gewerkschaftsarbeit als wichtigste Aufgabe der Partei — dieser Beschluß des 10. Parteitagess gibt den deutschen kommunistischen Arbeitern jenes Glied der Kette jetzt in die Hand, an dem sie folgerichtig fortzuschreiten können bis zur Eroberung der proletarischen Diktatur.“

Also nicht mehr Alles- oder Nichtspolitik, wie einst auch die Sozialdemokratie, sondern die Eroberung des Endziels, die Diktatur des Proletariats, durch Erfassung der einzelnen Glieder der Kette, Anpassung des revolutionären Willens an die gegebene Lage: das ist es also, was die K.P.D. unter Leninismus versteht, das entspricht also den wirklichen Grundrissen und dem Willen des großen bolschewistischen Theoretikers und obersten Parteiführers. Lenin ist zwar tot, in Moskau werden keine Nachfolger aber wohl wissen, was er gewollt hat. Daß wir in Zukunft eine neue Taktik zu erwarten haben, darauf deutet auch folgende Stelle in dem Aufruf des Zentralkomitees der K.P.D. hin:

Am 22. August 1925 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

„Die Partei hat durch jenen Weg, der Bolschewisierung, der von Frankfurt zum 10. Parteitag führte, einen solchen Grad von grundsätzlicher Festigkeit und Klarheit errungen, daß sie nunmehr in der Lage ist, in den gegebenen konkreten Situationen eine viel biegsamere, zweckmäßigere Taktik anzuwenden als bisher. Die Partei wird, gestützt auf ihre unüberwindliche Festigkeit in allen prinzipiellen Fragen und auf ihre taktische Manövrierfähigkeit, gestützt auf die klare politische Erkenntnis der Situation und auf jene Schlagfertigkeit der Organisation, wie sie die organisatorischen Beschlüsse des 10. Parteitagess gewährleisten, in der Lage sein, die breitesten werktätigen Massen unter ihrer Führung zu sammeln und ihre Aufgabe zu vollenden: die Befreiung der Arbeiterklasse!“

Wie im einzelnen die K.P.D. die neue Taktik betätigen wird, muß sich zeigen, des fernern, ob sie dadurch ihre Position stärken wird. Jedenfalls rückt sie damit näher an die Sozialdemokratie heran, die ebenfalls Jahrzehnte eine radikale und revolutionäre Alles- oder Nichtspolitik getrieben hat, um dann später diese aufzugeben und schließlich sich gar zu einer Zusammenarbeit mit den übrigen Parteien zu bekehren. Besonders bemerkt zu werden verdient, wie krampfhaft die K.P.D. sich bemüht, in den sozialistischen Gewerkschaften festen Fuß zu fassen und diese mit in den Dienst des sogenannten „Befreiungskampfes“ zu stellen. Dadurch wird ein Konfliktstoff mit diesen selbst, die mit der Sozialdemokratie einig sind, geschaffen. Um so gespannter wird man darauf sein dürfen, wie die freien Gewerkschaften auf ihrem großen Kongress, den sie im September in Leipzig abhalten werden, mit der „kommunistischen Gefahr“ sich abfinden werden.

Jeder zweite Mann nur ein Oberhemd

Statistiken aus Fachkreisen haben für das Jahr 1924 berechnet, daß nur jede zweite Frau über 21 Jahre ein Oberhemd besitzt und nur jeder zweite Mann über 21 Jahre ein Oberhemd zu kaufen in der Lage war. Diese erschreckende Zahl zeigt besser als Worte die mangelnde Kaufkraft der breiten Masse. Die Verbilligung der Ware durch Ausschaltung der unverantwortlichen Gewinnspannen, Abbau der Ueberbelegung im Handel und Vereinfachung der Produktion ist daher zwingendes Gebot, wenn nicht die Not an Nahrung und Kleidung alle Bande vernichten soll. Der Textilwarenfabrikationsverkauf, der die Preise wesentlich herabsetzt, zeigte mit aller Eindeutigkeit, daß die Verbilligung der Ware eine erhebliche Abjastigerung im Gefolge hat.

Deutsche Reparationszahlungen

Mit dem am 11. August veröffentlichten Bericht des Generalagenten, der die Zahlungen und Eingänge bis zum 31. Juli 1925 enthält, liegt der Ausweis für das erste Jahr der Zahlungen auf Grund des Dawes-Planes vor. Demnach bilanziert das Jahr 1924/25 mit Gesamteingängen in Höhe von 827 352 236, denen Zahlungen in Höhe von 827 352 124 gegenüberstehen, so daß sich ein Barüberschuß von rund 12,9 Mill. RM. ergibt. Die Eingänge setzen sich in der Hauptsache zusammen aus dem Ertrag der deutschen auswärtigen Anleihe von 729 920 422 RM. und der Leistung der Deutschen Reichsbahn in Höhe von 100 Mill. Von den Zahlungen ging der Löwenanteil in Höhe von rund 360 Mill. an Frankreich, und zwar standen hier wiederum die Lieferungen von Kohle, Koks und Braunkohle in Höhe von rund 116 Mill. an der Spitze. Die Besatzungsarmee, die Requisitionen und Lieferungen im Ruhrgebiet erforderten rund 125,8 Mill. In Großbritannien gingen 178 Mill., von denen rund 145,8 Mill. auf die 26prozentige Ausfuhrabgabe entfielen. Die Kosten für die englische Besatzungsarmee nebst Requisitionen beliefen sich auf 27,7 Mill. An dritter Stelle kommt Belgien, an das 85,7 Mill. gezahlt wurden. Davon entfielen 41,4 Mill. auf Kohlenlieferungen, während die Besatzung nebst Requisition und Lieferungen 19,1 Mill. erforderte. Der Dienst der deutschen auswärtigen Anleihe erforderte rund 68 Mill. RM.

Aus dem Verbandsleben

Stuttweiler. Am 2. August fand die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Referent war der Kollege Herzberg, Saarbrücken, erschienen. Seine einfachen, klaren Worte, die dahin ausklangen, daß mehr denn je das eiserne Gesetz des Christentums: „Liebe deine Mitmenschen, wie dich selbst“ in der deutschen Wirtschaft durchgeführt werden müsse, fanden reichen Beifall. Seine Ausführungen zur Beitragsfrage fanden ebenfalls die volle Zustimmung der Versammlung. In der regen Diskussion stellten sich die Kollegen einstimmig auf den Standpunkt, daß selbstverständlich der volle jagungsmäßige Beitrag erhoben werden müsse. Ohne einen starken christlichen Bauarbeiterverband könne kein Kampf zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage zum Siege führen.

Sozialpolitik

Zwangseinstellung von Schwerbeschädigten. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, E. S., Sitz Berlin, NO 16, Große Frankfurter Straße 33, schreibt uns: Die Frage, ob gegen den Beschluß der Hauptfürsorgestelle, mit dem sie dem Arbeitgeber einen Schwerbeschädigten im Wege

der Zwangseinstellung zuweist, die Beschwerde zulässig ist, ist von dem Schwerbeschädigtenauschuß bei der Reichsarbeitsverwaltung verneint worden. In der Begründung wird ausgeführt, daß das Schwerbeschädigtengesetz die Androhung der Zwangseinstellung eines Schwerbeschädigten vorsieht, falls binnen einer festgesetzten Frist kein Schwerbeschädigter von dem hierzu verpflichteten Arbeitgeber eingestellt wird. Für den Fall des ergebnislosen Bestreichens der Frist erfolgt die Zumeinsetzung eines Schwerbeschädigten durch die Hauptfürsorgestelle mit der Wirkung, daß mit der Zustellung des Zumeinsetzungsbeschlusses an den Arbeitgeber der Arbeitsvertrag zwischen diesem und dem zugewiesenen Schwerbeschädigten als abgeschlossen gilt. Dieses Verfahren bildet eine Einheit in der Weise, daß die Zwangseinstellung eines Schwerbeschädigten lediglich die zwangsmäßige Folgewirkung der Fristveräusnis, also die Auswirkung einer rechtskräftigen Entscheidung ist, die selbst nicht mehr durch Rechtsmittel angefochten werden kann. Der Schwerbeschädigtenauschuß hält nur bei dieser Auslegung eine wirksame Durchführung des Schwerbeschädigtenbeschäftigungsgesetzes für gewährleistet. Wenn nämlich der Arbeitgeber, gegen den die Zwangseinstellung rechtskräftig geworden ist, sei es, daß er überhaupt keine Beschwerde eingelegt hat, sei es, daß diese zurückgewiesen worden ist, nunmehr erneut gegenüber der Zumeinsetzung eines Schwerbeschädigten Beschwerde einlegen könnte, so würde dies bei der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde nach § 21 eine weitere Verzögerung der Unterbringung von Schwerbeschädigten bedeuten, die nach Eintritt der Rechtskraft der Androhung keine innere Berechtigung mehr hätte.

Aus der Gesamtbewegung

Silberjubiläum des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes. Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes kann am 1. August dieses Jahres auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gleichzeitig steht der Zentralvorstand Adam Schwarzmann 25 Jahre ununterbrochen an der Spitze des Verbandes. Ein untrüglicher Beweis dafür, daß der nunmehr 66jährige Gründer des Verbandes es verstanden hat, sich das Vertrauen der Mitglieder in hohem Maße zu erwerben und all die Jahre zu erhalten.

Gegründet in München, hat sich der Verband im Laufe der 25 Jahre unter großen Mühen und Opfern seiner Führer eine achtunggebietende Stellung im Organisationsleben des Bekleidungs-gewerbes errungen. Aus Anlaß des Silberjubiläums gibt die Organisationsleitung eine Festsnummer des Verbandsorgans heraus, in der in kurzen Strichen die Geschichte des Verbandes gezeichnet ist, sowie die gewerkschaftlichen Erfolge insbesondere auf lokaltariflichem Gebiete aufgeführt sind.

Seine stärksten Mitgliederzahlen hat der Verband in Rheinland und Westfalen. Daher wurde sein Sitz im Jahre 1906 nach Köln am Rhein verlegt. Nach Beendigung des Krieges gelang es, auch die im Bekleidungs-gewerbe zahlreich beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer für die Organisation zu gewinnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt augenblicklich über 12 000.

In Anbetracht der ungünstigen Wirtschaftslage hat der Verband von einer größeren Jubiläumssfeier Abstand genommen. Doch soll am 30. August in der Geburtsstadt des Verbandes, München, eine kleine Festveranstaltung stattfinden, an der die Zentralvorstandsmitglieder und die Angehörigen des Verbandes teilnehmen werden. Anschließend an diese Feier wird eine Angestelltenkonferenz tagen, auf der Generalsekretär Litz, Berlin, über grundsätzliche und praktische Fragen sprechen wird. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes hat der Zentralvorstand ein künstlerisch ausgeführtes Diplom für solche Mitglieder gestiftet, die 25 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehören. Wir sprechen dem Bundesverbande zu seiner Jubelfeier unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Bau-Rundschau

Die Lage am Bau- und Wohnungsmarkt.

Die verhältnismäßig rege Tätigkeit auf dem Bau- und Wohnungsmarkt für Wohnungszwecke, die in der ersten Zeit dieses Jahres zu verzeichnen war, hat bereits wieder erheblich nachgelassen. Während die Industrie dem Bau- und Wohnungsmarkt immerhin Anregung gegeben hatte, da sie infolge der großen Abjastwierigkeiten und mangels verfügbarer Gelder ihr Bauprogramm sehr erheblich einschränken mußte, hatte der Wohnungsbau verhältnismäßig bessere Aussichten, da mit Hilfe öffentlicher Gelder und steigender Mieten die Unternehmungslust angeregt wurde. Es hatte den Anschein, als ob der Markt für Hypotheken reichlicher versorgt werden würde, da von Seiten der Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken und privater Kapitalisten eine gewisse Bereitwilligkeit zur Vergabe erhaltlicher Hypotheken bestand. Inzwischen ist aber ein Rückschlag auf dem Markt für Wohnungsbauten in Erscheinung getreten. So hat z. B. die Stadt Berlin die Gewährung von Wohnungsbaugeldern aus dem Hausinspektorenfonds kürzlich eingestellt, da die verfügbaren Mittel für dieses Jahr bereits aufgebraucht waren. Die Versicherungsgesellschaften haben ebenfalls in letzter Zeit mit Hypothekengeldern fast zurück, und von Seiten der Hypothekenbanken besteht auch nur geringe Neigung, Hypotheken zu gewähren. Infolge dieser Lage des Kapitalmarktes werden die Aussichten für die Bauwirtschaft seitens der Bauunternehmer als sehr trübe bezeichnet. Damit sind die Hoffnungen für die an das Baugewerbe stützenden Industrien so ziemlich vernichtet. Diese Entwicklung des Baumarcktes bedeutet für weitere

Kreise der Bevölkerung eine schwere Enttäuschung und ein Weiterbestehen gänzlich unbefriedigender Wohnungsverhältnisse. In normalen Zeiten wurden im Jahre rund eine Viertelmillion neue Wohnungen gebaut, während jetzt nur etwas über 100 000 neue Wohnungen geschaffen werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Wohnungsbautätigkeit nach dem Kriege anfangs weit geringeren Umfang angenommen hatte. Zwar sind eine nicht unerhebliche Anzahl von Villen und Einfamilienhäusern gebaut worden. Die durch den Bau solcher Häuser freigebliebenen Wohnungen sind aber im Durchschnitt für die Wohnungssuchenden viel zu teuer. Auch die zum Teil aus öffentlichen Mitteln seitens der Bauunternehmer hergestellten Wohnungen sind für die weitaus größte Zahl der Wohnungssuchenden unerschwinglich. Fast regelmäßig werden noch bei der Vermietung solcher Wohnungen Baukostenzuschüsse gefordert, die meist um 1000 Mark pro Zimmer schwanken. Diese hohen Wohnungspreise sind zum Teil durch die verteuerten Baukosten verursacht. Andererseits sind die Zinssätze für Baugelder so hoch, daß sie einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Preis der Wohnungen ausüben. Für derartige Baugelder aus nichtöffentlichen Mitteln sind Zinssätze von 13 bis 15 Prozent keine Seltenheit.

Bei dieser angespannten Lage des Kapitalmarktes ist es ganz besonders bedauerlich, daß die durch die Hauszinssteuer aufgebrachtten Mittel nur zu einem geringen Prozentsatz ihrem ursprünglichen Zweck, der Förderung des Wohnungsbauens, zugeleitet werden. Die sehr erheblichen Eingänge aus der Hauszinssteuer sind für den Staat eine offenbar günstige Einnahmequelle, die er zur Bestreitung anderer Ausgaben in großem Maße herangezogen hat. Würde ein größerer Teil dieser Einnahmen dem Wohnungsbau zugeführt werden, könnte die Bautätigkeit zweifellos verstärkt werden. **SSB.**

Die künftige Miethöhe

Aus dem Reichswirtschaftsministerium wird gemeldet: In verschiedenen Blättern ist mitgeteilt worden, daß der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus dem Reichsbund deutscher Mietervereine erklärt habe, daß mit einer Laermiete von 140 Prozent zu rechnen sei. Die Fragen der Wohnungswirtschaft werden im Reichsarbeitsministerium bearbeitet. Weder der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus noch ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums haben eine derartige Erklärung abgegeben.

Dieses Dementi besagt also nur, daß der Reichswirtschaftsminister die ihm zugeschriebene Äußerung nicht getan hat. Irgegendwelche Schlussfolgerungen hinsichtlich der künftigen Miethöhe lassen sich aus ihm nicht ziehen.

Submissionsblüten

Eine Ausschreibung des Eisenbahnbetriebsamts Kettlinghausen über Ausführung von Gleisumbauarbeiten auf der Strecke Kettlinghausen-Süd-Banne hatte folgendes unglaubliche Ergebnis: Mindestfordernder 2520 Mark, Höchstfordernder 38 823 M!

Auch die öffentliche Ausschreibung der Maurer- und Zimmerarbeiten für den Neubau des Reform-Realgymnasiums in Keinbel zeitigte nette Submissionsblüten. Es lagen für die Maurerarbeiten 25 und für die Zimmerarbeiten 17 Angebote vor. Das niedrigste Angebot für die Maurerarbeiten beträgt 145 209,50 M., das höchste dagegen 298 060,47 M., der Unterschied beträgt somit 152 850 M. Für die Zimmerarbeiten beträgt das niedrigste Angebot 33 899,88 M., das höchste 54 532 M. Die Differenz ist hier also verhältnismäßig geringer.

Bekanntmachungen

Bezirkskonferenz im Bezirk Hannover.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich eine

Bezirkskonferenz

des Bezirks Hannover auf Sonntag, den 30. August, morgens 10 1/2 Uhr, in Hannover in unserem Gewerkschaftshause, Steinstraße 2, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksvorstandes
 - a. über den Stand des Bezirkes,
 - b. über den Stand der Bezirksklasse.
2. Wahl des Bezirksvorstandes und der Revisoren.
3. Vortrag des 1. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiebeberg, Berlin.

Jede Verwaltungsstelle muß mindestens einen Delegierten entsenden. Verwaltungsstellen, die mehr als 20 Mitglieder zählen, können bis vier Delegierte entsenden. Kleine Verwaltungsstellen können sich verständigen, um mit mehreren zusammen einen Delegierten zu entsenden, können aber auch mit ihrer Vertretung einen Delegierten einer anderen Verwaltungsstelle beauftragen.

Die Wahl der Delegierten hat sofort zu erfolgen, und sind die Namen und Adressen sofort dem Bezirksleiter mitzuteilen.

Anträge an die Bezirkskonferenz sind bis zum 24. August ebenfalls an den Bezirksleiter zu senden. Alles Nähere über die Zuständigkeit der Bezirkskonferenz sagt der § 10 unserer Satzung.

Der Bezirksvorstand,
J. L. B. Jumbert.

Storbekanntmachung

Am 2. Juli starb nach langer Krankheit unser langjähriges armes Mitglied Franz Klumpe, 1. Klasse.

Druckgruppe Bannigloh.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Technik unseres Faches

Aus der Theorie des Betonbaues

Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber chemischen Einflüssen

Die wichtigste Grundlage für die Berechnung eines Bauwerks ist die sogenannte Festigkeit des Baumaterials, auf der die Tragfähigkeit des ganzen Bauwerks beruht. Die Festigkeit eines Materials wird ausgedrückt in Kilogramm pro Quadratcentimeter (abgekürzt kg/cm²). Wenn wir also z. B. eine Eisenbetonstütze von quadratischer Form betrachten, die eine Seitenlänge von 20 cm besitzt, so haben wir eine Querschnittsfläche von 20 · 20 = 400 cm². Hat nun das verwendete Material — im vorliegenden Falle also der Beton — eine Druckfestigkeit von 250 kg/cm², so können wir unsere Querschnittsfläche von 400 cm² mit einem Druck von 400 · 250 = 100 000 kg, also mit 100 t (Tonnen) belasten. Das hätte allerdings zur Voraussetzung, daß wir bei der Berechnung alle, sowohl beim Bau, als auch nach der Fertigstellung des Bauwerks eintretenden Beanspruchungen des Materials in der Rechnung berücksichtigen; außerdem müßten wir dann dafür Sorge tragen, daß die Druckfestigkeit, die wir vorausgesetzt haben, bei der Bauausführung auch wirklich mindestens erreicht, wenn nicht überschritten wird; denn andernfalls würde uns das Bauwerk unweigerlich einfallen. Nun hat aber die Erfahrung gezeigt, daß es schlechterdings nicht möglich ist, alle Einflüsse, die auf ein Bauwerk einwirken können, schon im voraus rechnerisch zu erfassen. Deshalb geht man bei der Berechnung eines Bauwerks nie von der Bruchfestigkeit des Materials aus (unter Bruchfestigkeit versteht man die höchste erreichbare Festigkeit des Materials; wird die Bruchlast überschritten, so tritt — wie schon der Name sagt — ein Bruch ein); man setzt in die Rechnung immer nur einen Teil dieser durch Druckproben, Zugproben, Biegeproben usw. ermittelten Höchstfestigkeit ein und erhält auf diese Weise eine gewisse Sicherheit. Wie groß diese Sicherheit sein muß, das hängt von dem verwendeten Material ab, und ist auf Grund von ausgeführten Versuchen in den amtlichen Vorschriften über die Berechnung von Bauwerken niedergelegt.

Wenn wir nun ein sogenanntes homogenes Material haben, d. h. ein Material, das nur aus einem einzigen Stoff besteht, also z. B. Flußeisen oder Holz, so kann durch die erwähnten Proben die Festigkeit dieses Materials genau bestimmt werden; und wir brauchen nicht zu befürchten, daß das Material im Bauwerk selbst die vorausgesetzte Festigkeit nicht erreicht. Trotzdem wird aber mit einer gewissen Sicherheit gerechnet, und zwar geschieht dies deshalb, weil — wie schon erwähnt — die Beanspruchungen, die ein Bauwerk zu erleiden hat, nie ganz genau schon im voraus zu ermitteln sind. Bei einem homogenen Material mit genau bekannten Festigkeitseigenschaften braucht indessen diese rechnerische Sicherheit naturgemäß nicht so groß zu sein, wie bei einem Material, das aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt ist.

Ein solches Material ist aber nun leider der Beton. Die Festigkeit gerade dieses Baustoffes hängen von so vielen Einzelumständen ab, daß es kaum im Laboratorium, geschweige denn auf der Baustelle, möglich ist, immer genau dieselbe Festigkeit zu erzielen. Als Beispiel möge nur angeführt werden, daß etwa bei einer Mischung von 1 Raumteil Zement auf 6 Raumteile Kies sand bei zwei Proben, die genau dieselbe Zementmenge, genau denselben Wasserzusatz und genau dieselbe Menge Kies sand enthalten, Festigkeitsunterschiede von 30 und mehr Prozent auftreten können, wenn entweder die eine Mischung mehr Sand und weniger Kies enthält als die andere, oder wenn der Kies der einen Mischung sich aus lauter nahezu gleichgroßen Stücken zusammensetzt, statt daß — wie es vorgezeichnet ist — alle Korngrößen vom kleinsten bis zum größten Korn darin enthalten sind (damit keine Zwischenräume entstehen); eine ähnliche Wirkung tritt ein, wenn der Sand zu fein ist, oder wenn die Mischung zu viel Wasser enthält, oder wenn nicht sorgfältig genug gemischt wird usw. — Schon aus diesen kurzen Andeutungen ersehen wir, wie schwer es ist, eine einheitliche Festigkeit für Beton herzustellen. Es ist deshalb einleuchtend, daß wir beim Beton eine größere Sicherheit in Rechnung stellen müssen, als bei einem homogenen Material. Im allgemeinen rechnet man bei Eisen mit einer Sicherheit von 3—5 (neuerdings auch weniger) und bei Beton mit einer solchen von 6—10; d. h. die Bruchfestigkeit des Materials beträgt das 3—5 (bzw. 6—10)-fache der Festigkeit, mit der man rechnet. Bei natürlichen und auch bei künstlichen Steinen hat man noch weit höhere Sicherheitszahlen; man geht da z. B. bei der Berechnung von schlanken Pfeilern, die Stoßwirkungen auszuhalten haben, bis zu 40facher Sicherheit.

Nun hat aber der Beton außer dem Nachteil, daß er sich aus verschiedenen Stoffen zusammensetzt (in gewisser Beziehung wirkt dieser „Nachteil“ allerdings auch ganz vorteilhaft, da er die Herstellung der größten Bauteile in einem Stück ermöglicht), noch eine Eigenschaft, die ihn — und durchaus nicht zu seinem Vorteil! — von den meisten anderen Baustoffen unterscheidet; das ist die lange Erhärtungsdauer. Wenn wir eine eiserne Brücke fertig montiert haben, so kann sie sofort die Belastungen durch den Verkehr aufnehmen, wir können also sogleich nach der Fertigstellung zur Probekontrolle schreiten. Anders bei einer Brücke aus Eisenbeton; hier müssen wir erst einige Wochen warten, bis der Beton erhärtet ist, bevor wir das Bauwerk dem Verkehr übergeben können. Bis vor wenigen Jahren verlangten die amtlichen Vorschriften eine Wartezeit von 6 Wochen, bis ein fertiges Bauwerk

aus Eisenbeton in Gebrauch genommen werden durfte und zwar geschah dies damals mit vollem Recht, da der Beton eben die angegebene Zeit brauchte, bis durch Erhärtung die notwendige Festigkeit erreicht war. Heute ist es allerdings der Zementindustrie gelungen, auch gewöhnlichen Portlandzement herzustellen, der nach etwa 14 Tagen unbedenklich ausgestellt werden kann. Außerdem wird aber seit 1924 in Deutschland auch ein sogenannter hochwertiger Portlandzement hergestellt, der bereits nach zwei Tagen schon die Festigkeit überschreitet, die in den amtlichen Bestimmungen nach vier Wochen verlangt wird. Ein solcher Zement wurde in Deutschland bereits im Jahre 1914 fabrikmäßig hergestellt und fand bei Bauten der österreichischen Staatsbahn mit gutem Erfolg Verwendung. Probewürfel mit diesem Zement erreichten folgende Druckfestigkeiten:

nach 7 Tagen	7 Tagen	28 Tagen
425 kg/cm ²	585 (150) kg/cm ²	685 (250) kg/cm ²

(Die eingeklammerten Zahlen stellen die Werte dar, die in den amtlichen Vorschriften für Probekörper aus Portlandzement mit sogenanntem Normensand (reiner Quarzsand) als Mindestfestigkeiten vorgeschrieben sind.)

In ähnlicher Weise wurden auch die vorgeschriebenen Mindestzugfestigkeiten überschritten.

Es wird nun von Interesse sein, zu erfahren, wodurch die genannten außerordentlichen Festigkeiten erreicht werden. Um uns dies klar zu machen, müssen wir uns zunächst mit der Herstellung des Portlandzementes etwas näher beschäftigen: Es darf wohl als bekannt angenommen werden, daß der Portlandzement aus einer Mischung von ton- und kalkhaltigen Materialien hergestellt wird; diese Materialien werden zunächst stark erhitzt (gefeuert) und dann zerfeinert. Die Zerfeinerung, die durch verschiedene Mühlen erfolgt, geht so weit, daß der Rückstand auf einem Sieb, das 900 Maschen auf den Quadratcentimeter enthält, nicht mehr als 5 Prozent der gesamten Menge betragen darf (in Wirklichkeit ist der Rückstand auf dem 900-Maschen-Sieb heute weniger als 1 Prozent!). In anderen Ländern wird sogar mit einem 4900-Maschen-Sieb gepulvert! — Diese weitgehende Zerfeinerung ist sehr wesentlich für das Abbinden und Erhärten.

Aber nicht nur die Mahlfineinheit ist neben der passenden Auswahl der einzelnen Bestandteile für die Güte des Zementes maßgebend, sondern auch der Brennprozess. Vor allem darf der Zement nicht zu kurz gebrannt werden; ferner muß die Brenntemperatur hoch genug sein. Hier setzte nun die neuere Forschung ein: Man hatte gefunden, daß durch Anwendung einer höheren Temperatur als bisher die Erhärtung des Betons sehr beschleunigt werden könne, und ging nun allmählich so weit, daß man die aus den kalk- und tonhaltigen Materialien hergestellten Portlandklinker so stark erhitzte, daß das Material im Innern der Kugeln zum Schmelzen gebracht wurde. Die hierzu nötige Temperatur konnte indessen nur durch Verwendung von besonders ausgefeilter Kohle erzielt werden, und das war natürlich ein Umstand, der die Herstellung verteuerte. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich daraus, daß die derartig stark gebrannten Klinker eine weit größere Härte aufwiesen, als die nach dem gewöhnlichen Verfahren erzielten Kugeln; es mußten also zunächst neue Mühlen konstruiert werden. Doch auch diese Schwierigkeit wurde überwunden, und heute wird der hochwertige Zement mit einem Auspreis von nicht mehr als 20 Prozent gegenüber gewöhnlichem Portlandzement abgegeben, so daß sich in Anbetracht seiner bedeutenden Vorzüge gegenüber dem gewöhnlichen Zement die Verwendung von hochwertigem Portlandzement in all den Fällen als wirtschaftlich erweist, wo es auf hohe Festigkeiten ankommt, und wo die Bauzeit nur kurz bemessen ist.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf einen weiteren Zement eingehen, der in letzter Zeit viel von sich reden macht: Es ist dies der sogenannte Schmelz- oder Tonerdezement, auch Elektrozement genannt (weil die zu seiner Herstellung nötigen Temperaturen (zirka 1400 Grad) nur im elektrischen Ofen erreicht werden können). Dieser Zement unterscheidet sich schon in seiner Zusammensetzung grundsätzlich vom Portlandzement; er enthält nämlich 35 bis 55 Prozent Tonerde in Form von Bauxit, während der Portlandzement höchstens 15 Prozent Tonerdebestandteile enthält. Leider kommt der Hauptbestandteil des Tonerdezementes, das Bauxit, in Deutschland nicht vor, so daß die einzige deutsche Fabrik, die diesen Zement herstellt, auf französisches und italienisches Rohmaterial angewiesen ist. Der Preis beträgt deshalb auch das Dreifache des gewöhnlichen Portlandzementes. Die Festigkeitseigenschaften sind ähnlich wie beim hochwertigen Portlandzement; dagegen besitzt der Schmelzement gegenüber allen anderen im Handel befindlichen Erzeugnissen den großen Vorzug der Beständigkeit gegenüber chemischen Einflüssen. Seit Jahrzehnten ist man bemüht, einen Zement herzustellen, der widerstandsfähig ist, sowohl den Einflüssen von Säuren gegenüber, wie sie in den Abwässern der chemischen Industrie auftreten, als auch gegenüber dem Meerwasser, das schädliche Schwefelverbindungen enthält, und nicht zuletzt gegenüber den Grundwässern in Bergwerken, die ebenfalls den gewöhnlichen Beton stark angreifen. Man fand zwar, daß Zemente, die wenig Kieselsäure enthalten (z. B. der Hochleistungszement, der zu zirka 70 Prozent aus Hochschmelzschlacke besteht), widerstandsfähiger sind als die übrigen; auch mit einem Zusatz von Traß (0,3 bis 0,7 Teile auf 1 Teil Zement) hat man gute Erfahrungen gemacht; doch ist bisher dem Tonerdezement in dieser Hinsicht nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen.